

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Vorlagen-Nr.

<b>21.09.2010</b>	<b>199/2010</b>
-------------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	23.09.2010						

**Betreff:**

**Parlamentarische Anfrage der "Bündnis 90 - Die Grünen"-Fraktion  
- Winterlinden Irmgarteichen -**

**Sachdarstellung:**

Mit Datum vom 09.09.2010 beantragt die Fraktion „Bündnis 90 – Die Grünen“ mit folgendem Wortlaut die Beantwortung mehrerer Fragen zum Ausbau der Straße „Im Wiesengrund“:

„In der Sitzung des StEA am 15.03.2010 wurde u. a. die Durchführung des Ausbaus der Straße „Im Wiesengrund“ vergeben.

Wir bitten hierzu um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer war für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung dieser Baumaßnahme zuständig?
2. In welcher Form und wann wurde das mit der Durchführung der Maßnahme beauftragte Unternehmen darauf hingewiesen, dass die dort stehenden Linden nicht be-/geschädigt werden dürfen?
3. Wurde bereits bei der Ausschreibung darauf hingewiesen, dass die Linden nicht be-/geschädigt werden dürfen? Falls nein, warum nicht?
4. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung ergriffen, als festgestellt wurde, dass das beauftragte Bauunternehmen die entsprechende DIN zur Durchführung von Tiefbaumaßnahmen nicht eingehalten hat,
  - a) gegenüber dem Bauunternehmen
  - b) gegenüber dem mit der Überwachung beauftragten Ingenieurbüro
  - c) innerhalb der Stadtverwaltung?“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Zum Hintergrund:

Im Zuge der Planung zum Ausbau der Straße „Im Wiesengrund“ ergab sich die Problematik, dass fünf vorhandene, auf Privatgrundstücken stehende Winterlinden den Straßenbau einschränken. Diese waren im Rahmen einer Aktion „Unser Dorf soll schöner werden“ im Jahr 1989 entlang der Straße „Im Wiesengrund“ talseits auf Privatgrundstücken mit 20 weiteren Bäumen, die jedoch nicht mehr erhalten sind, gepflanzt worden. Die Bäume wurden seinerzeit mit öffentlichen Mitteln gefördert, so dass sie nach § 47 des Landschaftsgesetzes als „gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile“ zu sehen sind.

Im Rahmen der Ausbauplanung der Straße „Im Wiesengrund“ wurde festgestellt, dass sich zum einen unmittelbar im Kronentraufbereich der fünf noch vorhandenen Winterlinden die zu erneuernde Wasserleitung befindet, zum anderen stehen die Linden so dicht am geplanten Fahrbahnrand, dass das Lichtprofil der Straße „Im Wiesengrund“ eingeschränkt ist, so dass die Bäume regelmäßig zurückgeschnitten werden müssen und darüber hinaus die betroffenen Anlieger ein Entfernen der Bäume sehr begrüßen, einige dies ausdrücklich verlangen.

Seitens der Stadt Netphen wurde deshalb ein Antrag zum Entfernen der Linden gestellt, den der Landschaftsbeirat in der Sitzung am 17.12.2009 abgelehnt hat.

Im Folgenden wurden Planung und Ausschreibung der Baumaßnahme unter Berücksichtigung des Erhaltes der fünf Bäume weitergeführt.

Während der laufenden Baumaßnahme wurde dann seitens der Anlieger erneut der Wunsch geäußert, die Bäume zu entfernen, woraufhin diesem Wunsch entsprechend ein Termin mit der Unteren Landschaftsbehörde stattfand.

Die Anlieger hatten sich in diesem Termin bereit erklärt, zum Ausgleich dieser Maßnahme 13 Obstbäume auf ihren Privatgrundstücken zu pflanzen und zu unterhalten. Diese Verpflichtungserklärung wurde absprachegemäß seitens der Stadt in eine Vereinbarung gekleidet und weitergeleitet. In einer erneuten Beratung hat der Landschaftsbeirat die Entfernung der Bäume weiterhin abgelehnt.

Zwischenzeitlich waren die Versorgungsleitungen planmäßig teilweise im Kronentraufbereich der Bäume verlegt worden.

In der Vorlage des Landschaftsbeirates vom 24.08.2010 heißt es wörtlich, „von der ausführenden Baufirma wurden unter anderem entlang der Baumstandorte Leitungsgräben gezogen und im Wurzelraum sowie im Kronentraufbereich weitere Ausschachtungen vorgenommen, wobei die Bauausführung im Wesentlichen der dem Beirat im Dezember 2009 vorgelegten Ursprungsplanung entspricht. Die Winterlinden wurden durch diese Arbeiten, insbesondere im Wurzelraum, erheblich geschädigt. Inwiefern dennoch unter den aktuellen Bedingungen langfristig von einem Fortbestand der Bäume auszugehen ist, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Die Bäume weisen allerdings derzeit noch keine gravierenden Ausfälle im Laubwerk oder sonstige stärkeren Beeinträchtigungen im Wuchs auf“.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das planende Ingenieurbüro wurde mit der örtlichen Bauüberwachung beauftragt und war damit zuständig.

Zu Frage 2:

Die bauausführende Firma wurde sowohl in den Ausschreibungsunterlagen als auch im Rahmen der Baustelleneinweisung auf den Erhalt der Bäume hingewiesen.

Zu Frage 3:

Das Verbot der Schädigung des Eigentums Dritter im Zuge von städtischen Baumaßnahmen ist eine selbstverständliche vertragliche Pflicht, auf die nicht in jedem Ausschreibungsverfahren expli-

zit hingewiesen wird. Im vorliegenden Fall wurde im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens dem Erhalt der Bäume dadurch Rechnung getragen, dass Erschwernisse für Arbeiten, resultierend aus dem dichten Standort der Bäume zum Baustellenbereich, zusätzlich vergütet werden. Landschaftsschützenden und naturschutzrechtlichen Belangen wurde damit ausdrücklich Rechnung getragen.

Zu Frage 4:

Entgegen der einschlägigen Regelwerke mussten im vorliegenden Fall Versorgungsleitungen im Kronentraufbereich der Bäume verlegt werden. Ein Eingriff in den Wurzelbereich der Bäume war somit nicht zu verhindern, so dass es auch nicht erforderlich erschien, gegenüber dem Bauunternehmen, dem beauftragten Ingenieurbüro oder innerhalb der Stadtverwaltung irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen. Die Bäume blieben über das unvermeidbare Maß der Beeinträchtigungen im Wurzelbereich ansonsten unversehrt.

(Rahrbach)  
Fachbereichsleiter

gesehen:

(Wagener)  
Bürgermeister